

# Gemeinsam für eine Faire Beschaffung

## – Argumente für Faire IT in der öffentlichen Verwaltung

Die öffentliche Hand verfügt über eine große Nachfragemacht. Gerade öffentliche Stellen stehen daher ganz besonders in der Verantwortung, wichtige politische, soziale und ökologische Themen nicht aus den Augen zu verlieren. Die öffentliche Hand hat hier eine Vorbildfunktion und kann dieser gerecht werden, indem sie gezielt Waren und Dienstleistungen bezieht, die **umweltverträglich** und unter **menschenwürdigen Bedingungen** hergestellt wurden. Umweltkriterien werden schon heute häufig in den Vergabeprozess aufgenommen. Der Einbezug von **sozialen Kriterien** gestaltet sich oft schwieriger und ist deshalb bisher weniger stark verbreitet. **Soziale Nachhaltigkeit** wird dennoch immer mehr zum Thema. Die folgende Übersicht sammelt Argumente für eine Faire Beschaffung im Bereich der Computertechnologie.

### Die Menschenwürde ist unantastbar – Ein Recht auf Faire Arbeit

Arbeitsverhältnisse müssen die Menschenwürde wahren. Zu diesem Leitsatz bekennt sich Deutschland in der UN-Menschenrechtserklärung und im Grundgesetz. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte werden aktuell in nationales Recht umgesetzt.

**1) Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen:** »Jeder der arbeitet hat das Recht auf gerechte, befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine menschenwürdige Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.« Art. 23, 3 AMRE<sup>1</sup>

**2) Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland:** Das Grundgesetz erklärt die Würde des Menschen als unantastbar. »Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.« (Art. I, Absatz 2 GG) Weiter verpflichtet das Grundgesetz alle staatlichen Institutionen einschließlich der Rechtsprechung diese Rechte anzuerkennen und zu verteidigen. (Art I, Absatz 3 GG)<sup>2</sup>

**3) UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte:** Die 2011 von der Staatengemeinschaft verabschiedeten UN-Leitprinzipien formulieren Mindeststandards menschenrechtlicher Verantwortung von (international agierenden) Unternehmen. Neben staatlichen Schutzpflichten und zu schaffenden Beschwerdemechanismen bildet die unternehmerische Sorgfaltspflicht eine tragende Säule der Leitprinzipien. 2016 wird die deutsche Regierung einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung verabschieden. Bisweilen ist die Sorgfaltspflicht in § 17 der Leitprinzipien verankert: »Sorgfaltspflicht auf dem Gebiet der Menschenrechte sollte sich auf die nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen erstrecken, die das Wirtschaftsunternehmen durch seine eigene Tätigkeit unter Umständen verursacht oder zu denen es beiträgt ...«<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 23, Absatz 2; verabschiedet von der UN-Generalversammlung am 10.12.1948; abrufbar unter <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

<sup>2</sup> Abrufbar unter <https://www.bundestag.de/grundgesetz>

<sup>3</sup> Die Richtlinien stehen zum Download bereit auf <http://www.globalcompact.de/publikationen/leitprinzipien-wirtschaft-und-menschenrechte-deutsch>

# Rechtsgrundlagen und konkrete Leitlinien für eine sozial nachhaltige Beschaffung

## 1) EU-Vergaberichtlinie RL 2014/24/EU

Ab Frühjahr 2016 wird in allen EU-Mitgliedsstaaten eine neue EU-Vergaberichtlinie wirksam, die soziale und ökologische Kriterien als gleichwertige Grundsätze der Auftragsvergabe fest schreibt.<sup>4</sup> Die neue Richtlinie entfaltet bereits vor ihrer nationalen Umsetzung eine »Vorwirkung«. Die künftige nationale Rechtsprechung wird dem Geist der EU-Richtlinie daher Rechnung tragen.<sup>5</sup>

## 2) Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen § 97 IV 2 GWB

Bislang sind die maßgeblichen Bestimmungen zur Beschaffung im GWB geregelt.<sup>6</sup> Zusätzliche Anforderungen an Produkt und Dienstleistung können also jenseits des wirtschaftlichen Primats gestellt werden. Explizit wird auf »soziale Aspekte« hingewiesen, eine sozial nachhaltige Beschaffung bewegt sich daher generell im rechtlichen Rahmen.<sup>7</sup>

## 3) Landesvergabegesetze der Bundesländer

Außer Bayern und Niedersachsen haben sämtliche Länder ein Vergabegesetz verabschiedet. Fast alle der Verordnungen bekennen sich zu den ILO-Kernarbeitsnormen. In Nordrhein-Westfalen MUSS die Beschaffung unter Beachtung der ILO-Normen erfolgen.

## 4) Entwicklungspolitische Leitlinien der Bundesländer

Etliche Bundesländer haben entwicklungspolitische Leitlinien formuliert. Unterschiedlich ausgestaltet, betonen diese die Förderung von Fairem Handel und Fairer Beschaffung.<sup>8</sup>

## 5) Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit für IT in Deutschland

»Als Auftragnehmer verpflichtet sich der Bieter, bei Ausführung des Auftrags die Vorschriften einzuhalten, mit denen die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in nationales Recht umgesetzt worden sind. Zudem verpflichtet er sich, dafür Sorge zu tragen, dass diese Vorschriften auch von den an der Auftragserfüllung Beteiligten eingehalten werden.«<sup>9</sup>

---

<sup>4</sup> »Die Mitgliedstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um dafür zu sorgen, dass die Wirtschaftsteilnehmer bei der Ausführung öffentlicher Aufträge die geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einhalten ...« (Art. 18 II RL 2014/24/EU)

<sup>5</sup> Die Richtlinie 2014/24/EU zum Download auf: <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/P-R/richtlinie-vergabe-oeffentlicher-auftraege.property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

<sup>6</sup> »Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.« (§ 97 IV 2 GWB)

<sup>7</sup> Den vollen Wortlaut des § 97 GWB finden Sie unter <http://dejure.org/gesetze/GWB/97.html>

<sup>8</sup> Die Entwicklungspolitischen Leitlinien in der Übersicht: <http://www.entwicklungspolitik-deutsche-laender.de/service/downloads/Leitlinien>

<sup>9</sup> Die Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, zuletzt überarbeitet im November 2014 vom Beschaffungsamt und dem Branchenverband BITKOM ist abrufbar auf [http://www.nachhaltige-beschaffung.info/SharedDocs/DokumenteNB/141118\\_Erkl%C3%A4rung\\_sociale\\_Nachhaltigkeit\\_IT.html?nn=3631266](http://www.nachhaltige-beschaffung.info/SharedDocs/DokumenteNB/141118_Erkl%C3%A4rung_sociale_Nachhaltigkeit_IT.html?nn=3631266).

### **Infobox: Die ILO-Kernarbeitsnormen**

Die ILO-Kernarbeitsnormen sichern soziale Standards im Produktionsprozess auf internationaler Ebene. 1998 hat Deutschland – wie auch mehr als 120 weitere Staaten – die ILO-Übereinkommen in ihrer Gänze ratifiziert. Konkret bedeutet das, dass ...

- »**keine Zwangsarbeit** (...) entgegen dem Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit<sup>10</sup> und dem Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit<sup>11</sup> geleistet wird«

- »allen Arbeitnehmern/-innen das **Recht, Gewerkschaften zu gründen** und ihnen beizutreten sowie das Recht auf Tarifverhandlungen entsprechend dem Übereinkommen Nr. 87<sup>12</sup> und dem Übereinkommen Nr. 98<sup>13</sup> gewährt wird«

- »**keine Kinderarbeit** in ihren schlimmsten Formen entgegen dem Übereinkommen Nr. 182<sup>14</sup> und dem Übereinkommen Nr. 138<sup>15</sup> geleistet wird«.

*Die Beachtung der ILO-Normen hat im Produktionsprozess von Nager IT höchste Priorität. Wenn irgendwie möglich lässt Nager IT bei Zulieferern fertigen, die die Einhaltung der ILO-Normen garantieren. So ist mit der Endmontage nicht nur die erste Ebene der Fertigung komplett fair, auch ein Großteil der Lieferkette erfüllt diese Standards bereits. Wo dies nicht ist, arbeitet Nager-IT stetig daran, die sozialen Standards in der Produktion zu verbessern. Mit der Offenlegung der Lieferkette bietet Nager IT ein Höchstmaß an Transparenz.*

**Fazit:** Mit der Entscheidung für die Faire Maus von Nager IT, einem kleinen symbolträchtigen Produkt, setzen Beschaffer ein Zeichen für Nachhaltigkeit, eine gerechtere Welt und den verantwortungsvollen Einsatz von Steuergeldern. Die von den Landesregierungen verabschiedeten Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes werden durch eine Faire Beschaffung in die Tat umgesetzt. Nicht zuletzt profilieren sich Kommunen, Universitäten und Institute durch die Entscheidung für Faire IT als fortschrittliche, verantwortungsvolle Akteure, die beim Kauf nicht nur auf den Preis schauen.

---

<sup>10</sup> Vom 28. Juni 1930 (BGBl. 1956 II S. 641).

<sup>11</sup> Vom 9. Juni 1957 (BGBl. 1959 II S. 442).

<sup>12</sup> Über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 9. Juli 1948 (BGBl. 1956 II S. 2073).

<sup>13</sup> Über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen vom 1. Juli 1949 (BGBl. 1955 II S. 1123).

<sup>14</sup> Über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999 (BGBl. 2001 II S. 1291).

<sup>15</sup> Über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung vom 19. Juni 1976.